

# SPD demokratischer pressediens

P/XXVII/108

9. Juni 1972

Gewalttaten entschlossen verhindern!

---

Der Staat muß Verfassung und Freiheit  
schützen.

Von Heinz Ruhnau  
Senator für Inneres der Freien und Hanse-  
stadt Hamburg, Vorsitzender der Innenmini-  
sterkonferenz der Länder und SPD-Vorstands-  
mitglied

Seite 1 und 2 / 92 Zeilen

Der Durchbruch ist noch nicht gelungen

---

Nachlese zum 75. Ärztetag in Westerland

Von Detlef Dietz  
Gesundheitspolitischer Referent der SPD-  
Fraktion im Bundestag

Seite 3 und 4 / 57 Zeilen

Die Zukunft der Freien Berufe

---

Sie tragen wesentlich zum Gleichgewicht der  
Wirtschaft bei

Von Peter-Michael Koenig MdB  
Mitglied des Wirtschaftsausschusses des  
Deutschen Bundestages

Seite 5 und 6 / 94 Zeilen

Sonderbeilage: "Frau und Gesellschaft"

---

Chefredakteur: Dr. E. Eckert  
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler  
5300 Bonn 12, Hausallee 2-10  
Postfach: 120 406  
Pressehaus I, Zimmer 217-224  
Telefon: 22 80 37 - 38  
Telex: 888 846 / 888 847  
888 848 PPP D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH  
5300 Bonn - Bad Godesberg  
Kölner Straße 106-112, Telefon: 7 66 11

Gewalttaten entschlossen verhindern!

Der Staat muß Verfassung und Freiheit schützen

Von Heinz Ruhnau

Senator für Inneres der Freien und Hansestadt Hamburg, Vorsitzender  
der Innenministerkonferenz der Länder und SPD-Vorstandsmitglied

Nach der Verfassung unserer rechtsstaatlichen Demokratie besitzt der Staat das Monopol zur Gewaltanwendung. Nur dem Staat soll erlaubt sein, Gewalt zur Durchsetzung von Rechtsprinzipien anzuwenden, weil seine Institutionen einer öffentlichen Kontrolle unterliegen. Unsere Verfassung schließt somit jede private Gewaltanwendung zur Durchsetzung von Rechten oder vermeintlichen Rechten aus. Dieses tragende Prinzip der Verfassung war in den ersten zwei Jahrzehnten nach dem Krieg unumstritten.

Erst seit der Mitte der 60er Jahre begann eine Diskussion über Möglichkeiten der Gewaltanwendung, die besonders durch die Schrift von Marcuse über die repressive Toleranz neuen Auftrieb erfuhr. Marcuse schrieb damals, "...daß es für unterdrückte und überwältigte Minderheiten ein Naturrecht auf Widerstand gibt, außergesetzliche Mittel anzuwenden, sobald die Gesetze sich als unzulänglich herausgestellt haben". Dies war - auch wenn Marcuse sich später gegen die anarchistische Interpretation seiner Thesen gewandt hat - eine indirekte Aufforderung an Minderheiten, unter bestimmten Umständen Mehrheitsentscheidungen durch Gewalt wieder zu verändern. Die Diskussion um die Legitimität von "Gewalt gegen Personen" und "Gewalt gegen Sachen" während der ersten Zeit der sogenannten außerparlamentarischen Opposition war ein anderes Zeichen für die Aufweichung des allgemein anerkannten Prinzips, Gewalt sei in unserer Gesellschaft kein Mittel der Politik.

Der Staat organisiert den Schutz vor Rechtsverletzungen durch eine effektive Polizei. Da es auch langfristig nicht möglich sein wird, den Personalbestand der Polizei wesentlich zu erhöhen, müssen durch eine bessere Organisation und Ausrüstung die Einsatzmöglichkeiten der Polizei verbessert werden. Für den Bürger ist nicht entscheidend, ob er eine Revierwache an der Straßenecke hat, sondern wie schnell die Polizei auf einen telefonischen Anruf hin am Einsatzort ist. Dies wird nicht ohne Ausrüstung mit zum Teil sehr teuren Geräten zu erreichen sein. Die Vorschläge zur stärkeren und einheitlichen Zusammenarbeit der Länder sollten möglichst bald verwirklicht werden. Unterschiedliche Organisation, Ausbildung und Ausrüstung erschweren bisher die bundesweite Verbrechensbekämpfung. Zu dieser Zusammenarbeit gehört auch eine bessere Koordination durch das Bundeskriminalamt. Eine zentrale EDV-Anlage in Wiesbaden wird eine der Voraussetzungen dafür sein, Aber auch dies wird nur

möglich sein, wenn die Parlamente bereit sind, für die innere Sicherheit mehr Geld zu geben.

Der Schutz unserer Verfassung ist eine besonders wichtige Aufgabe unseres Staates. Nach dem Zweiten Weltkrieg sind in den Ländern wie im Bund mit den Ämtern für Verfassungsschutz besondere Einrichtungen entstanden, die Informationen aus Gruppen beschaffen, die sich zum Ziel gesetzt haben, die Verfassung mit Gewalt zu beseitigen. Diesen Einrichtungen unseres Staates begegnen viele mit eigenartiger Schizophrenie. Manche derjenigen, die sich gerne auf die in der Verfassung garantierten Freiheitsrechte berufen, sie in Anspruch nehmen und verlangen, daß der Staat für ihre Erhaltung eintritt, wollen nicht einsehen, daß der Staat Institutionen zum Schutze dieser Verfassung braucht. Ohne sie könnten wir den Forderungen nach einem wirksamen Schutz der freien und offenen Gesellschaft nicht gerecht werden. Deshalb sind diese Ämter ja auch mit dem Willen aller Regierungen und Parlamente geschaffen worden.

Wir werden Gewalt absolut nicht verhindern können. Auf jeden Fall können wir aber den Umfang der Gewaltanwendung reduzieren, wenn wir die Werkzeuge, mit denen die Gewalt vervielfacht werden kann, prinzipiell verbieten. Nach dem Entwurf für ein neues Waffengesetz wird das Herstellen, Vertreiben und Tragen von Waffen generell verboten werden. Zu diesen Waffen gehören u.a.: Schusswaffen (außer für Jagd- oder Sportzwecke), vollautomatische Selbstladewaffen, Betäubungsgeschosse, Hieb- und Stoßwaffen, Springmesser, Totschläger und Schlagringe sowie Molotow-Cocktails. Auch die Nachbildung von Waffen wird unter dieses Verbot fallen.

Es geht aber nicht allein darum, in Gesetzen etwas sachlich zu regeln. Ein solches Gesetz könnte auch ein Signal dafür sein, daß diese Gesellschaft wirklich entschlossen ist, Gewalt als ein Mittel zur Lösung gleich welcher Frage zu verbannen.

Unsere Rechtsprechung ist unabhängig. Unsere Richter und Geschworenen leben jedoch nicht auf einer einsamen Insel. Deshalb sind sie natürlich auch bei ihrer Urteilsfindung den Einflüssen der Gesellschaft ausgesetzt. Dennoch darf sich die Rechtsprechung von den Stimmungen des Volkes nicht bestimmen lassen. Wir müssen aber auch verhindern, daß der Anschein erweckt wird, als würde mit unterschiedlichem Maß gemessen: Mord bleibt Mord, Bankraub bleibt Bankraub, ganz gleich, ob man ihn politisch bemäntelt oder ganz offen vorgibt, man treibe dies, um davon zu leben.

(-/ex/ee/9.6.1972/ks)

+ + +

Der Durchbruch ist noch nicht gelungen

---

Nachlese zum 75. Ärztetag in Westerland

Von Detlef Dietz

Gesundheitspolitischer Referent der SPD-Fraktion des Bundestages

Der 75. Deutsche Ärztetag in Westerland war in vielerlei Hinsicht bemerkenswert. Zwei Ereignisse seien hier herausgegriffen:

1/ Konkrete Vorstellungen der Ärzteschaft über die Weiterentwicklung unseres Gesundheitswesens wurden nicht artikuliert, denn man sprach nur von dem, was man nicht wollte; und

2/ trat eine relativ starke Minderheit hervor, die sich mit dem Vorgehen der ärztlichen Landesvertreter nicht einverstanden zeigte.

Besieht man sich auf den ersten Punkt, so kann man vorab feststellen, daß die fehlende ärztliche Alternative zu den verschiedenen Vorschlägen über eine Reform unseres Gesundheitswesens ein außerordentlich bedauerndes Ereignis ist. Die SPD hat nachhaltig und immer wieder betont, daß eine solche Reform gegen den Willen und ohne Mitarbeit der Ärzteschaft nicht erfolgen könne. Dies setzt allerdings voraus, daß nicht nur gesagt wird, was man nicht will, sondern daß auch die eigenen Vorstellungen positiv formuliert werden. Der Hinweis des Präsidenten des Ärztetages, Prof. Dr. Fromm, daß im nächsten Jahr in München ein entsprechendes Konzept vorliegen werde, erscheint nur als schwacher Trost. Es hat sich gezeigt, daß die Warnung der SPD, falsche Kräfte nicht zur falschen Zeit und am falschen Platze zu aktivieren, sehr berechtigt waren.

Die Ärzteschaft, und das ist in Westerland deutlich geworden, ist an den Auseinandersetzungen um die Reform unseres Gesundheits-

wesens vorerst mit vorwiegend defensiven Beiträgen beteiligt. Der Übergang zu einer offensiven Strategie ist nicht nur erforderlich, sondern auch möglich, zumal die Ärzteschaft eine Fülle guter und mit Zahlen belegbarer Argumente anführen kann. Zu einer solchen offensiven Strategie gehört sicher auch, daß man sich der Kritik bedient, die bisher so reichlich geäußert wurde. Dies kann aber nur geschehen, wenn man auch auf diesem Gebiete differenziert: Zwischen destruktiven Beiträgen oder bloßer Polemik und konstruktiver Gedankengängen. Auch an dieser Differenzierung hat es bisher gefehlt.

Genau dies hat wohl auch die relativ starke Minderheit empfunden, als sie sich weigerte, das Verhalten und Vorgehen der ärztlichen Standesführung im Rahmen der "Aktion Freiheit für Arzt und Patient" voll zu billigen. Geradezu Bände sprach hier der Antrag des "Marburger Bundes", man solle feststellen, daß der Aufruf zu dieser Aktion "übereilt und schädlich" gewesen sei. Die Führung der Ärzteschaft wird sich klar sein müssen, daß sie in ihrem weiteren Vorgehen auf diese Minderheit, die ein Drittel der Delegierten umfaßte, Rücksicht zu nehmen hat. Dies ist sicher ein Argument, das auf eine weitere Versachlichung der Diskussion hindeutet. Es fiel auf, daß sich die Delegierten des "Hartmann-Bundes" und des NAV in der Auseinandersetzung merkbliche Zurückhaltung auflegten. Der Weg zur Versachlichung erscheint hier bereits eingeschlagen zu sein.

Außerordentlich befremden mußten in Westerland die beinahe endlosen Geschäftsordnungsdebatten. Einen großen Einfluß hierauf hatte wohl das in manchen Phasen als unklug zu bezeichnende Verhalten des Tagungspräsidiums. Der Vorsitzende der niedersächsischen Landesärztekammer, Dr. Gerhard Jungmann, war an Hilflosigkeit schon fast nicht mehr zu überbieten.

Der Eindruck dieses Ärztetages blieb zwiespältig. Die richtige Richtung war erkennbar, der Durchbruch aber wurde noch nicht erreicht!

(-/ex/9.6.1972/ks)

## Die Zukunft der Freien Berufe

---

Sie tragen wesentlich zum Gleichgewicht der Wirtschaft bei

Von Peter-Michael Koenig MdB

Mitglied des Wirtschaftsausschusses des Deutschen Bundestages

Berufsethos und Selbständigkeit prägen die Freien Berufe. Die Pflichterfüllung und der Gehorsam im Beruf selbst sind dabei konsequente Folgen abendländischen Denkens, wobei Beruf ursprünglich Berufung bedeutete. Die ethische Seite des Berufes entstand im christlichen Mittelalter, in der Mystik des 14. Jahrhunderts. Sie forderte für seine Ausübung "die dauernde Hingabe der ganzen Persönlichkeit an ihre Aufgabe"; so in der Lehre des Thomas von Aquin zu finden. Der Beruf war also göttliche Berufung, und die Berufsarbeit war in der Arbeitsteilung auf Einzelle, die jeden zwingt für andere zu arbeiten, Ausdruck der abendländischen Nächstenliebe. Dieses abendländische Berufsethos ist bei den Freien Berufen noch am ausgeprägtesten zu finden, da sie ihr "Berufsethos" verletzen, wenn sie rein "wirtschaftliche" Ziele anstreben. Der freiberuflich Tätige darf somit seine Leistung zwar dem Umfang nicht aber der Qualität nach durch sein Honorar abstimmen.

Haben die Freien Berufe eine Zukunft und wie sieht diese aus? Oder entwickeln sie sich unter Verlassen des "Freien" Berufes zu spezialisierten "Großsozialitäten", wie z.B. bei Rechtsanwälten denkbar, oder zu "Beratungsgenossenschaften", wie z.B. bei den steuerberatenden Berufen möglich, oder zu "Gesellschaften mit beschränkter Haftung" z.B. bei den Heilberufen, oder werden sie sich zukünftig gewerkschaftlich organisieren, wie bei den Schriftstellern in der Diskussion? Dies sind offene Fragen!

Wie sehen Funktion und Bedeutung der Freien Berufe in unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung aus? Vor allem sind sie eng mit der mittelständischen Wirtschaft verknüpft, mit Handel, Handwerk, Gewerbe und den kleinen und mittleren Unternehmen; denn diese verfügen nicht über das arbeitsteilige Management der Großindustrie, sie sind auf die Kooperation mit den Freien Berufen angewiesen. Durch diese Kooperation, die Unternehmensführung mittelständischer Unternehmen informiert, effizient und flexibel macht, werden die kleinen und mittleren Unternehmen auch zukünftig dem Wettbewerb der freien Marktwirtschaft erhalten bleiben. Hier liegt eine grosse Zukunftschance nicht nur für die mittelständische Wirtschaft, die sich auf dem wachsenden europäischen Markt in noch ungeahnter Weise stabilisieren und festigen kann, sondern auch für die Freien Berufe, die in dieser Kooperation immer stärker in den wirtschaftlichen Prozeß mit eingeflochten werden können. Dies gilt vor allem für die technischen und beratenden Freien Berufe. Bei den künst-

lerischen Freien Berufen, die in immer grösserer Abhängigkeit zur Nachfrageseite stehen, muss allerdings gesagt werden, dass die gewerkschaftliche Vertretung ihrer Honorarinteressen bei den Großverlegern und vor allem beim Fernsehen die zukünftig einzige Lösung sein wird. Die Aufrechterhaltung der Freiberuflichkeit dürfte hier durch Doppelmitgliedschaft einerseits im Berufsverband, andererseits im Gewerkschaftsverband möglich sein.

Die Heilberufe können schon aus der besonderen Problematik ihres Berufsethos heraus niemals aus der vollen Haftung des Einzelnen entlassen werden, wie z.B. das Partnerschaftsgesetz der Opposition es vorsieht.

Trotzdem muss zur zukünftigen Sicherung der Freien Berufe die Haftung bei technischen und beratenden Freien Berufen beschränkt werden, wie auch die steuerliche Behandlung des Betriebes als juristische Person von der Privatperson des Freiberuflers und seiner Vermögensbildung getrennt behandelt werden sollte.

Es ist also kein taktischer Winkelzug, die Freien Berufe - die Rechtsanwälte, die Steuerberater, die Betriebsberater, die Unternehmensberater, die Architekten, die Ingenieure, die technischen Experten, die Designer, die freiberuflichen Chemiker, die Dolmetscher und Übersetzer bis hin zu der "Deutschen Public Relation Gesellschaft" - als lebenswichtige Helfer der mittelständischen Wirtschaft zu bezeichnen, sondern es ist eine strategische Überlegung zur Erhaltung unserer wettbewerbsorientierten Wirtschaftsordnung. Die gesellschaftspolitische Bedeutung der Heilberufe und der Künstler steht dabei ausserhalb dieser Diskussion.

So ist der grosse Bereich der Dienstleistungen, das eigentliche Tätigkeitsfeld der Freien Berufe, nicht der gewerblichen Wirtschaft zuzuordnen, wenn er auch eng mit ihr verflochten ist, d.h. die Probleme der Freien Berufe sind eben andere, wenn vielleicht auch ähnlich denen der mittelständischen Wirtschaft. Die politische Behandlung der Freien Berufe hat sich darauf einzustellen.

So hat die Bundesregierung ein Schwergewicht auf die Förderung der Freien Berufe gelegt. Zur Zeit gehen monatlich rund 200 Bürgerschaftsanträge mit einem Kreditvolumen von etwa 14 Millionen DM ein. Nach Neufassung der Richtlinien vom 1.4.1970 wird praktisch der gesamte als öffentlich förderungsfähig anzusehende Kreditbedarf der Freiberufler erstens zur Existenzgründung und zweitens zur Existenzfestigung, soweit er auf dem freien Kapitalmarkt nicht gedeckt werden kann, befriedigt: per 31.12.1969 waren es 6.924 laufende Kredite in Höhe von 189 Mio DM, per 31.12.1970 gab es 7.937 Kredite in Höhe von 239 Mio DM, per 31.12.1971 waren es 9.199 Kredite in Höhe von 330 Mio DM, bis 31.1.1972 sind es 14.096 Kredite in Höhe von 561 Mio DM.

Hinzu kommt das Aktionsprogramm der Bundesregierung zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmen, das - was anscheinend nur wenige wissen - auch für die Freien Berufe genutzt werden kann (Drucksache 1666).

In der Polarisierung zwischen den grossen Arbeitgebern auf der einen Seite und den Arbeitnehmern auf der anderen Seite, dürfen die Freien Berufe keinen politischen Schaden nehmen; denn sie tragen wesentlich zum Gleichgewicht unserer Wirtschaft bei. (-/ex/8.6.1972)

# Frau und Gesellschaft

AUSGABE NR. 23

9. Juni 1972

## Aus der parlamentarischen Arbeit

Verbraucherpolitik: Frau Ellen Lauterbach SPD-MdB, der die Federführung in der Arbeitsgruppe "Verbraucherpolitik" in der SPD-Bundestagsfraktion übertragen worden ist, hielt im Süddeutschen Rundfunk einen ausführlichen Vortrag über "Die Bedeutung der Verbraucherpolitik in unserer Gesellschaft". Ihre Ausführungen geben wir im folgenden auszugsweise wieder:

"Wir sollen dazu gebracht werden, Geld, das wir nicht besitzen, für Dinge auszugeben, die wir nicht brauchen, um damit Leuten zu imponieren, die wir nicht leiden können." Mit diesem Zitat leitete Ellen Lauterbach ihren Rundfunkvortrag ein. Sie richtete an die Hörer die Frage, ob sie sich selbst auch schon einmal durch eine imponierende Werbung oder einen geschickten Verkäufer zu Spontankäufen haben verleiten lassen. Mit ihrem Rundfunkvortrag wolle sie dazu beitragen, daß diesen Bereich des täglichen Lebens und dem Verbraucherverhalten der Bevölkerung in Zukunft ein wenig mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird, um damit einer Manipulation des Konsumverhaltens entgegenzuwirken.

Frau Lauterbach wies darauf hin, daß im Spätherbst des vergangenen Jahres die jetzige Bundesregierung - als erste Regierung überhaupt - sich mit diesem Thema befaßt und einen "Bericht zur Verbraucherpolitik" im Deutschen Bundestag eingebracht habe. Damit sei ein wichtiger Wirtschaftsbereich angesprochen worden, der bisher noch immer ein Stiefkind der Gesellschaftspolitik sei, von dessen Maßnahmen aber 60 Millionen Menschen in unserem Land betroffen sind.

Besonders zu begrüßen sei in diesem Bericht, der vom zuständigen Bun-

- 2 -



desminister für Wirtschaft und Finanzen, Karl Schiller, vorgelegt wurde, eine deutliche Aussage über die schwache Position des Verbrauchers gegenüber der Industrie und dem Handel. Als "Verbraucher-Minister" habe er darauf hingewiesen, daß der Einfluß der Verbraucherorganisationen im Kräftespiel der Interessenverbände nicht stark genug ist. Dies sei, so hob Frau Lauterbach hervor, natürlich Musik in den Ohren der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucher und damit letzten Endes aller Verbraucher, und zwar deswegen, weil man sich von der sozial-liberalen Bundesregierung die Unterstützung zur Stärkung der Verbraucherstellung im Marktgeschehen und generell in unserer Gesellschaft erhoffe.

Die SPD-Bundestagsabgeordnete erläuterte in ihrem Vortrag, welche Zielvorstellungen und Maßnahmen in den Bereich "Verbraucherpolitik" fallen, wobei sie sich auf die wesentlichsten Bereiche beschränkte.

An erster Stelle nannte Frau Lauterbach die Stärkung der Stellung des Verbrauchers am Markt durch die Erhaltung und Förderung eines wirksamen Wettbewerbs in allen Wirtschaftsbereichen. Eine weitere Aufgabe im Rahmen der Verbraucherpolitik sei die Sicherung der Kaufkraft und Erhöhung der Realeinkommen aller Verbraucher. Die Voraussetzung hierfür sei eine entsprechende Wirtschafts- und Finanzpolitik, wie sie trotz des Krisengeredes der CDU durch die Bundesregierung geschaffen worden sei: so wären die Arbeitsplätze sicher, eine Rezession habe nicht stattgefunden, die DM zähle zu den härtesten Währungen der Welt, die Realeinkommen seien stärker gestiegen als die Preise. Darüber hinaus gehört zur Verbraucherpolitik ein umfassender Schutz des Verbrauchers gegen gesundheitliche Gefährdung. In diesem Zusammenhang wies Frau Lauterbach auf einige der großen Reformkomplexe hin, die teilweise schon verabschiedet, sich teilweise in der parlamentarischen Beratung befänden: Hierzu gehören die Gesamtreform des Lebensmittelrechts (einschließlich der Tabakerzeugnisse und Kosmetika), ferner die Änderung des Arzneimittelgesetzes, wodurch unter anderem auch die Bevölkerung vor unerwünschten Arzneimittelrückständen in Lebensmitteln geschützt werden sollen, schließlich falle hierunter auch das Thema Umweltschutz und das Umweltprogramm der Bundesregierung. Ein weiterer Bereich der Verbraucherpolitik sei die bestmögliche Versorgung der Verbraucher mit öffentlichen Gütern und Dienstleistungen.

"Allein dieser kurze Überblick zeigt sicher mit Recht die Bedeutung der Verbraucherpolitik in unserer Gesellschaft. Sie kann aber nur wirksamer werden, wenn sich die Verbraucher ihrer Bedeutung bewußter sind und sich in ihrem Verhalten daran orientieren. Dazu bedarf es allerdings der entsprechenden Information. Die Kaufkraft der Verbraucher ist zwar in unserer wachsenden Wirtschaft enorm gestiegen, der Informationsstand der Käufer allerdings liegt weit dahinter zurück. Lassen Sie uns diese Bilanz ab heute gemeinsam ändern!" Mit diesen Feststellungen beendete die SPD-Bundestagsabgeordnete Eilen Lauterbach ihren Vortrag, der im Süddeutschen Rundfunk zum gleichen Thema fortgesetzt wird.

### Das interessiert uns ebenfalls

Beschäftigung von Frauen: Aus einer vom Justizministerium jetzt erstellten Übersicht ergibt sich, daß der Anteil der Frauen im richterlichen und staatsanwältlichen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen sich insgesamt seit 1966 bis zum 1. Januar 1972 mehr als verdoppelt hat.

Noch stärker ist der Anteil der Frauen bei den jüngeren Jahrgängen angestiegen. Während 1966 noch nicht einmal jede 10. Assessorenstelle von einer Frau besetzt war, ist der Anteil der Frauen bei Assessorenstellen 1972 fast auf ein Viertel angewachsen. Entsprechend hat sich auch der Anteil der Frauen in den Beförderungsjahren verdoppelt. Besonders bemerkenswert ist dabei, daß sich Frauen heute auch in Beförderungsjahren befinden, die 1966 noch ausschließlich von Männern besetzt waren. So gibt es jetzt erstmals zwei Senatspräsidentinnen, eine Oberverwaltungsgerichtsrätin und eine Amtsgerichtsdirektorin als Behördenleiterin.

Damit dürfte Nordrhein-Westfalen bei der Beschäftigung von Frauen im richterlichen und staatsanwältlichen Dienst an der Spitze aller Bundesländer liegen.